

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 20

Freitag, 16. September 2022

Ausgabe 16/2022

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

#### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2022 gefassten Beschlüsse
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2022
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.09.2022 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

#### **Gemeinde Weißkeißel**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.11.2021 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser/O.L. – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses

Der Gemeinschaftsausschuss führt

am Dienstag, den 04.10.2022, um 16.00 Uhr  
in der Stadtverwaltung, Ratssaal, Marktplatz, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 02/22

durch.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung
- 2 Beschlussfassung
- 2.1 Festsetzung der Verwaltungsumlage für die Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.
- 3 Verschiedenes

Weißwasser, den 12.09.2022

Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2022

RAT/7-52/22

#### Haushaltsstrukturkonzept 2022-2026 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss das Haushaltsstrukturkonzept für die Jahre 2022 bis 2026 in der vorliegenden Fassung vom 15.06.2022.

Weißwasser, den 30.06.2022  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

RAT/7-53/22

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und der fortgeschriebenen Finanzplanung bis 2025, gemäß Anlagen.

Weißwasser, den 30.06.2022  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die am 29.06.2022 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. mit Beschluss Nr. RAT/7-53/22 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Stadtrat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz erfolgte mit Bescheid vom 006.09.2022.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 mit dem Haushaltsplan, dem Produktplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen liegen in der Zeit

vom 19.09.2022 bis zum 26.09.2022

in der

Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Zimmer 2.17, 02943 Weißwasser/O.L.

in den Zeiten

Montag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nach telefonischer Terminabsprache unter 265-253)  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nach telefonischer Terminabsprache unter 265-253)  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißwasser, den 09.09.2022  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
    - oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hatte der Stadtrat in der Sitzung am 29.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
	Euro			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	33.947.189	778.183	487.219	34.238.153
– ordentliche Aufwendungen	37.795.254	1.525.025	1.665.923	37.654.356
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-3.848.065	-746.842	-1.178.704	-3.416.203
– außerordentliche Erträge	305.000	2.760.000	0	3.065.000
– außerordentliche Aufwendungen	155.000	1.466.908	0	1.621.908
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwen- dungen (Sonderergebnis)	150.000	1.293.092	0	1.443.092
– Gesamtergebnis	-3.698.065	546.250	-1.178.704	-1.973.111
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des or- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Er- gebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.157.701	0	0	1.157.701
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.540.364	546.250	-1.178.704	-815.410

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
	Euro			
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.671.918	778.183	476.869	32.973.232
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.241.022	1.545.334	1.646.482	35.139.874
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-2.569.104	-767.151	-1.169.613	-2.166.642
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.848.457	3.136.826	1.664.992	7.320.291
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.871.930	1.632.028	3.151.067	6.352.891
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.023.473	1.504.798	-1.486.075	967.400
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-4.592.577	737.647	-2.655.688	-1.199.242
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	2.751.735	0	2.751.735
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	461.000	2.849.547	0	3.310.547
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-461.000	-97.812	0	-558.812
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-5.053.577	639.835	-2.655.688	-1.758.054

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	368 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	488 v.H.
Gewerbsteuer auf	395 v.H.

Weißwasser/O.L., den 09.09.2022

gez.  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
am 13.09.2022 gefassten Beschlusses**

**BWA/7-60/22**

**Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Beauftragung Straßenbau Verbindungsweg Forstweg / Hermannstraße**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigte den Oberbürgermeister zur Beauftragung Straßenbau Verbindungsweg Forstweg / Hermannstraße.

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Dienstag, den 27.09.2022, um 16.00 Uhr**

**in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22**

seine

**Sitzung Nr. 32-8/22**

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht: Information über den Stand der Erarbeitung der Gesamtfortschreibung des "Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Weißwasser" (INSEK WSW)
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Pro Stadtwerke – fairer Wettbewerb zugunsten unserer Bürger"
- 4.2 Vergabeentscheidung zum Betrieb des Stromversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab 01.01.2023 (STROM-Konzession)
- 4.3 Widmung einer Verkehrsfläche Parkplatz am Jahndamm
- 4.4 Widmung einer Verkehrsfläche Parkplatz an der Pestalozzistraße
- 4.5 Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L.  
- Vergabe der Fachplanung der Technischen Ausrüstung ALG 1, 2, 3
- 4.6 Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L.  
- Vergabe der Fachplanung der Technischen Ausrüstung ALG 4, 5, 6, 8
- 4.7 Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe der Fachplanung der Freianlagen
- 4.8 Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe der Tragwerksplanung
- 4.9 Einvernehmen zur Bestellung von städtischen Bediensteten zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung
- 4.10 Beschluss zum Verzicht auf Bestandteile bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß den Bestimmungen aus § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO
- 4.11 Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“  
- VOLKSHAUS
- 4.12 Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“  
- TURNERHEIM
- 4.13 Zahlung eines Ablösebetrages von 50.000 € zur Löschung von Grundschulden für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), um die stadtplanerische Entwicklung des Gelsdorfhüttengeländes zu ermöglichen
- 4.14 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.14.1 Annahme von Sachspenden
- 4.14.2 Annahme von Geldspenden
- 4.14.3 Annahme einer Geldspende
- 4.14.4 Annahme einer Geldspende
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5.2 Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2022 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
- 5.3 AG LEAG
- 5.4 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.5 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 5.6 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.7 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.09.2022

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.11.2021 gefassten Beschlusses

27/21

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel (Abwassersatzung)

Gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 50 des Sächsischen Wasser-  
gesetzes (SächsWG) sowie §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), den  
§§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel  
folgende Satzung.

Artikel 1

§ 45 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben,  
das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 17,00 €/ m<sup>3</sup>

§ 45 Abs. (3) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt  
die Abwasserreinigungsgebühr 45,00 €/ m<sup>3</sup>.

§ 3 Abs. (1) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflich-  
tet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken  
anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 50 Abs. (2) des SächsWG zu überlassen, soweit die Gemeinde zur Abwasserbe-  
seitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

§ 25 Abs. (3) entfällt

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft

Weißkeißel, den 26.11.2021

Andreas Lysk

Bürgermeister

### Bekanntgabe über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Donnerstag, den 29.09.2022, um 19.00 Uhr**  
im **Versammlungsraum der Heimatstube,**  
**Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 29-8/22**

durch.

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
  - 4.1 Beauftragung einer Verpflichtungsperson
  - 4.2 Beschluss zum Verzicht auf Bestandteile bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß den Bestimmungen aus § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO
  - 4.3 Beschluss zur vollständigen Rückzahlung des Restbetrages eines Kommunaldarlehens
  - 4.4 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 5 Anfragen/Informationen
  - 5.1 Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Weißkeißel gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.09.2022

Andreas Lysk

Bürgermeister